

## **Individuell angefertigt – individuell zu prüfen**

Hersteller dürfen grundsätzlich nur Gehörschutzmittel mit ausreichender Schutzwirkung in den Verkehr bringen. Um dies nachzuweisen, genügt bei Serienprodukten ein Stichprobentest im Labor. Eine Gehörschutz-Otoplastik ist aber naturgemäss kein Serienprodukt. Da sie individuell angefertigt wird, muss sie auch individuell überprüft werden. Viele Hersteller hätten die Prüfung nur als Empfehlung verstanden und den Kunden auf Wunsch angeboten, so die Suva.